

LMBV: Geplante Kontrollbohrungen im Bereich der Haldenstraße Nachterstedt - Braunkohlentiefbaugrube „Concordia“

27.07.2011

Leipzig/Nachterstedt. Die Braunkohlentiefbaugrube (BTG) „Concordia“ war von 1849 bis 1929 im Betrieb. Es handelt sich hier um sogenannten „Altbergbau ohne Rechtsnachfolger“. Rein rechtlich ist der Grundstückseigentümer eigenverantwortlich. Als Fachbehörde ist das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) zuständig. Der Bund und die Braunkohleregionen haben im Rahmen des bestehenden Verwaltungsabkommens – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – sich bereit erklärt, finanzielle Mittel zur Abwehr von Gefährdungen bereitzustellen.

Nach vorlaufender Planungs- und Genehmigungsphase wurde in den Jahren 2007-2009 ein Erkundungs- und Versatzprogramm der untertägigen bergmännischen Auffahrungen der BTG u.a. im Bereich der Haldenstraße umgesetzt. Dabei wurden ca. 2.300 Tonnen Versatzmaterial (Braunkohlenfilterasche) eingebracht.

Ziele der jetzt durchzuführenden Kontrollbohrungen sind:

- der Nachweis des Vollversatzes der Strecken und Schächte,
- die Beweissicherung des Versatzflusses und
- die Qualitätsüberprüfung des eingebrachten Versatzmaterials.

Am 12. Juli 2011 fand bereits in Nachterstedt mit allen Anwohnern der Haldenstraße eine Informationsveranstaltung der LMBV über die durchzuführenden Arbeiten statt.

Geplante Bauzeit: August bis Ende November 2011

Vorgehen:

- Einholung Schachtscheine / sonstiger Genehmigungen.
- Individuelle Abstimmung mit den Eigentümern zur Betretung der Grundstücke
- Beweissicherung (Gebäudesubstanz durch Sachverständigen) mit Fotodokumentation.
- Realisierung der Bohr- und ggf. notwendigen Nachversatzarbeiten, wenn dennoch Hohlräume angetroffen werden.
- Nach Abschluss aller Arbeiten erfolgt mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine Abnahme zur ordnungsgemäßen Übergabe der Flächen.

Es werden an 11 ausgewählten Standorten Kontrollbohrungen (in Summe ca. 500 Bohrmeter) bis in eine Tiefe von ca. 50 Meter niedergebracht. Die letzten fünf Meter einer jeweiligen Bohrung werden „gelinert“, d.h. es werden Bohrkernproben genommen, um das eingebrachte Versatzmaterial nachzuweisen. Wird widererwartend Hohlraum beim Bohren angetroffen, wird

ein Stahlrohr DN 50 in die Bohrung eingebaut und ein Nachversatz durchgeführt.

•

